

## **In der Senatssitzung am 28. Juni 2022 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Kinder und Bildung

16.06.2022

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 28.06.2022**

#### **Kita-Brückenjahr mit dem Schwerpunkt der sprachlichen Förderung**

##### **A. Problem**

Eine der größten Herausforderungen im Bereich der Bildung von Kindern ist die Unterstützung und Förderung der kindlichen Sprachentwicklung - die sprachliche Bildung und Sprachförderung sind somit elementare Bestandteile des Aufgabenspektrums von fröhpädagogischen Fachkräften und können als Querschnittsaufgabe betrachtet werden. Sprache ist von zentraler Bedeutung für gesellschaftliche Teilhabe, Selbstbestimmung und für Bildungsprozesse – oder wie vom BMFSFJ formuliert, gelte „Sprache als Schlüssel zur Welt“. Viele Studien belegen, dass sprachliche Kompetenzen einen erheblichen Einfluss auf den weiteren Bildungsweg bis hin zum Einstieg in das Erwerbsleben haben. In den vergangenen Jahren ist der Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf im Land Bremen zum einen konstant hoch (~37% in der Stadtgemeinde Bremen, ~50% in Bremerhaven), zum anderen haben eine Reihe von Einrichtungen ein besonders hohes Maß an Sprachförderkindern, zudem konzentrieren sich diese auf ausgewählte Stadtteile in Bremen. Das bedeutet, dass diese Bildungseinrichtungen vor besonderen Herausforderungen stehen: So besteht hier ein großer Bedarf an intensiver Sprachbildung und ergänzender Sprachförderung.

Laut den Ergebnissen der Cito- bzw. PRIMO-Sprachtestungen der letzten Jahre sind das insbesondere die Stadtteile Gröpelingen, Huchting, Osterholz und Blumenthal. In Bremerhaven betrifft es die Stadtteile Geestemünde, Lehe und Mitte.

Zudem ist bei Kindern, die im Jahr vor der Einschulung keine Kita besuchen, ein ungleich höherer Anteil an Kindern mit Sprachförderbedarf festzustellen. Dies wurde durch die erstmals vorgezogene PRIMO-Testung im Januar dieses Jahres deutlich (Sprachförderquoten in beiden Stadtgemeinden von 83 %, vgl. Ergebnisse der vorgezogenen PRIMO-Testung, S. 6).

Grundlage für die verbindliche Sprachförderung dieser Kinder bildet das Bremische Schulgesetz §36. Es regelt sowohl die Sprachstandserhebung als auch die Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung. Es besteht also die Notwendigkeit, diesen Kindern eine Sprachfördermaßnahme anzubieten. Bei Kindern, die einen Kita-Platz haben, findet die Förderung in der Kindertageseinrichtung statt: gezielt alltagsintegriert und ergänzend in Kleingruppen. Kinder ohne Kita-Platz haben in den letzten Jahren sehr unterschiedliche Angebote (u.a. Ferienkurse oder 2-4h wöchentlich) erhalten, die hinsichtlich der Dauer und des Zeitraums als zu gering einzustufen sind.

Ziel muss daher sein, möglichst allen Kindern im Jahr vor der Einschulung ein Betreuungsangebot in der Kita zu ermöglichen – auch Kindern, die aufgrund ihrer Ausgangslage erschwerte Zugangsmöglichkeiten zur institutionellen frühkindlichen Bildung und Betreuung haben.

Insbesondere fünfjährige Kinder mit Sprachförderbedarf sollen Möglichkeiten erhalten, strukturierte Lern- und Gruppenerfahrungen zu erleben sowie durch gezielte alltagintegrierte und ergänzende Sprachförderung und -bildung verbunden mit lebensweltbezogenen Aktivitäten einen positiven Übergang in die Grundschule erfahren zu können.

Die sprachliche Bildung und Förderung aller Kinder ist als gesetzlicher Auftrag im SGB VIII §22 und als elementarpädagogisches Handlungsfeld im Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich verankert. Eine entscheidende Rolle kommt allerdings der Frage nach der Qualität von Sprachbildungs- und Sprachfördermaßnahmen zu, sowohl im Hinblick auf die genutzten Förderansätze und Fördermaterialien als auch auf die strukturellen Rahmenbedingungen und die fachlichen Kompetenzen der pädagogischen Fachkräfte.

Ausgehend vom Grundsatz, dass das Kind seine Persönlichkeitsentwicklung und seine Bildungsbiografie im Mittelpunkt aller Lern- und Entwicklungsprozesse stehen, ist die Sprachbildung als durchgängige Aufgabe in den Kitas und Grundschulen zu verankern. Das Konzept einer durchgängigen Sprachbildung wurde in Bremen bereits im Projekt Durchgängige Sprachbildung (2015-2018) an fünf Standorten in der Stadtgemeinde Bremen erprobt und im Anschluss verstetigt. Mit dem Konzept „Sprachbildung und -förderung in Kindertagesstätten und Schulen weiterentwickeln“ sowie dem Bildungsplan 0-10 Jahre werden zukünftig wesentliche Elemente von durchgängiger Sprachbildung definiert und für die gemeinsame Bildungsarbeit von Kitas und Grundschulen im Land Bremen konkretisiert. Zum Sommer dieses Jahres liegen nun erste Ergebnisse aus der Erprobung des Bildungsplans 0-10 Jahre vor; sie beziehen sich sowohl auf die fachlich/inhaltliche Zusammenarbeit zwischen Kitas und Grundschulen als auch auf erforderliche Kooperationsstrukturen und Gelingensbedingungen einer regelhaften und anschlussfähigen Zusammenarbeit der beiden Institutionen.

Gleichzeitig liegen im Land Bremen vielfältige Erfahrungen und Konzepte für die inhaltliche und pädagogische Arbeit im letzten Kitabesuchsjahr, die Übergangsgestaltung sowie für die Zusammenarbeit zwischen Kitas und Grundschulen vor.

Im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen stehen 2022/23 zusätzliche Mittel zur Verfügung, um fünfjährige Kinder mit Sprachförderbedarf im Jahr vor der Einschulung in die Kita zu integrieren („Kita-Brückenjahr“). Teil des Vorhabens ist die frühzeitige Testung dieser Kinder, die Beratung der Eltern sowie die Intensivierung der Sprachförderung in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrages von Kindertageseinrichtungen ist der letztgenannte Aspekt eingebettet in die Konzepte zur

Sprachbildung und Sprachförderung, die Grundsätze zum Bildungsplan 0-10 Jahre und die systematische Zusammenarbeit und Kooperation von Kitas und Grundschulen. Im Zuge dieses Vorhabens wird daher das Kita-Brückenjahr entwickelt. Es ist Teil des Bildungsplans 0-10 Jahre und richtet sich an alle Kinder. Ausgangspunkt sind die Bildungskonzeptionen 0-10 Jahre sowie erprobte Ansätze aus Bremen und Bremerhaven.

In der Vorlage werden die Ergebnisse der vorgezogenen PRIMO-Testung für Nicht-Kita-Kinder, das Verfahren zur Integration der Kinder in die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, erste Ansätze zur Beratung der Eltern, die Maßnahmen zur Verstärkung und Intensivierung des Handlungsfeldes Sprachbildung und Sprachförderung sowie konzeptionelle Aspekte des Kita-Brückenjahres, vorgestellt.

## **B. Lösung**

Zur Erfüllung des frühkindlichen Bildungsauftrags werden im Rahmen des Vorhabens Kita-Brückenjahr verschiedene Maßnahmen und Handlungsfelder miteinander verzahnt:

- Die qualitative und quantitative Verstärkung der verbindlichen Sprachförderung und Sprachbildung (1) für Nicht-Kita-Kinder (NKK) mit Sprachförderbedarf am Standort Kita und (2) für NKK mit Sprachförderbedarf außerhalb von Kita und (3) für alle Kita-Kinder im letzten Kita-Besuchsjahr/Jahr vor der Einschulung,
- Eine aufsuchende Elternberatung im Kontext der Sprachstandserhebung zu den Themen Kitabesuch und Angebote zur sprachlichen und frühkindlichen Förderung,
- Zusätzliche Personalausstattung von Kitas mit besonderen Herausforderungen im Bereich der Sprachbildung, angelehnt an das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“,
- Die Entwicklung eines fachlichen Konzeptes Kita-Brückenjahr als Rahmen für die pädagogische Arbeit im letzten Kita-Besuchsjahr.

Diese Maßnahmen und Handlungsfelder ermöglichen u.a., dass 5-jährige Kinder mit einem festgestellten Sprachförderbedarf, die aktuell noch keinen Betreuungsvertrag mit einer Kindertageseinrichtung haben, einen Kita-Platz erhalten und im institutionellen Rahmen gefördert werden. Um diese Kinder frühzeitig zu erreichen, müssen die bestehenden PRIMO-Testungen früher durchgeführt werden. An die Stelle eines zeitlich auf wenige Monate und Wochenstunden und inhaltlich auf additive Sprachförderung begrenzten Angebotes für Nicht-Kita-Kinder kann dadurch eine verpflichtende Teilnahme am Kitabetrieb von mindestens 20 Stunden treten, so dass die Kinder in der Kita gezielte alltagintegrierte Sprachförderung und -bildung verbunden mit lebensweltbezogenen Angeboten und ergänzender Förderung in Kleingruppen erfahren können. Grundlage für die Teilnahme bildet das Bremische Schulgesetz (BremSchulG) §36, Abs.2

*(2) Kinder, deren deutsche Sprachkenntnisse nach der Sprachstandsfeststellung nicht ausreichen, um dem Unterricht sprachlich zu folgen, sind verpflichtet, im Jahr vor der Einschulung nach näherer Bestimmung durch die Senatorin für Kinder und Bildung an besonderen schulischen oder außerschulischen Sprachfördermaßnahmen teilzunehmen. Das Nähere, insbesondere zur Form und zu den Anforderungen der Sprachstandsfeststellung, Ort, Dauer und Trägerschaft der Maßnahmen regelt eine Rechtsverordnung.“*

Gleichzeitig wird über den sprachlichen Schwerpunkt hinaus insgesamt der Übergang von der Kita in die Grundschule in den Blick genommen werden. Im Land Bremen wird dies aktuell unter dem Dach des Vorhabens eines gemeinsamen Bildungsplans für Kinder im Alter von 0 bis- 10 Jahren auf mehreren Ebenen (gemeinsames Bildungsverständnis, durchgängige fachdidaktische Konzepte, Intensivierung und Verstetigung der Verbundarbeit von Kitas und Grundschulen) umgesetzt. Die Umsetzung des Bildungsplans 0-10, bezogen auf das Jahr vor der Einschulung, wird hierbei sowohl als fachlich/konzeptionelle Grundlage des Kita-Brückenjahres als auch zur regelhaften Gestaltung der intensivierten und systematischen Kooperation zwischen Kita und Grundschule dienen.

Aufgrund der Komplexität des Gesamtvorhabens wird sich die Umsetzung auf die Kitajahre 2022/23 und 23/24 ausdehnen.

<b>Ziele für das Kitajahr 2022/23</b>	<b>Ziele für das Kitajahr 2023/24:</b>
(1) Der PRIMO-Test wird vorgezogen, damit Kinder mit einem festgestellten Sprachförderbedarf im Kitajahr 22/23 ein verbindliches Angebot in einer Kita ihres Sozialraums mit mindestens 20 Wochenstunden (auf Wunsch der Erziehungsberechtigten auch Ganztagsplatz/mehr Stunden möglich) erhalten können.	(1a) Kindern, die das 5. Lebensjahr vollendet haben, soll ab dem Kita-Jahr 23/24 ein Kitaplatz in ihrem Sozialraum mit mindestens 30 Wochenstunden angeboten werden, auch wenn die Eltern ihr Kind nicht aktiv angemeldet haben. (1b) Allen 5-jährigen Kindern (nach „Bestandskindern“ und Kindern mit AfSD-Bescheinigung in der Stadtgemeinde Bremen) soll im Aufnahmeverfahren ein Vorrang eingeräumt werden.
(2) Es wird eine Elternerstberatung im Rahmen der PRIMO-Sprachstandserhebung implementiert. Eltern, deren Kinder nicht an der PRIMO-Testung teilgenommen hatten, werden gezielt kontaktiert.	(2) Eine systematische Elternberatung durch den Elternservice/Fachliche Leitstelle ist aufgebaut. Im Sozialraum finden Beratungsangebote zur Kita-Anmeldung und zur Förderung im Rahmen des Kita-Besuchs statt.

<p>(3a) Es werden zusätzliche Personalressourcen – angelehnt an das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ – für Einrichtungen, die im Rahmen des Verstärkungsprogramms Sprachliche Bildung und Sprachförderung gefördert werden und besondere Herausforderungen haben, bereitgestellt.</p> <p>(3b) Für Kitas, die mindestens drei Nicht-Kita-Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf zum Kita-Jahr 22/23 aufnehmen und aktuell keine zusätzlichen Personalressourcen (angelehnt an das Bundesprogramm) erhalten, erhalten ebenfalls zusätzliche Personalressourcen.</p> <p>(3c) für die Förderung der NKK außerhalb von Kitas</p>	
<p>(4) Es wird eine fachliche Rahmung für den Bereich Sprache im letzten Kita-Besuchsjahr erstellt. Dies ist der erste Baustein des Kita-Brückenjahres mit dem Schwerpunkt sprachliche Bildung und Sprachförderung.</p>	<p>(4) Die fachliche Rahmung wird um die weiteren Bildungsbereiche erweitert; dabei wird auf die Erfahrungen und Konzepte des Kita-Brückenjahrs zur sprachlichen Bildung und Sprachförderung aufgebaut</p>
	<p>(5) Alle Kitas arbeiten im letzten Kitajahr nach dem Konzept „Kita-Brückenjahr am Übergang Kita-Grundschule“.</p>

#### (1) Zur vorgezogenen PRIMO-Testung

Um Kinder mit Sprachförderbedarf auf Förderangebote im Rahmen des regulären Kita-Besuchs orientieren zu können, wurde für die Gruppe der Nicht-Kita-Kinder die PRIMO-Testung zeitlich so vorgezogen, dass danach noch eine Kita-Anmeldung in der regulären Anmeldephase möglich war. Die Kohorte der Nicht-Kita-Kinder, die in dieses Verfahren einbezogen wurde, beschränkte sich auf die Kinder, die im Sommer 2023 schulpflichtig (01.07.2016 – 30.06.2017) werden, dies betrifft 469 Kinder in der Stadtgemeinde Bremen, in Bremerhaven 227 Kinder.

Die PRIMO-Testungen wurden im Zeitraum vom 17.01. bis einschließlich 29.01.22 aufgrund der pandemischen Lage nachmittags an 22 Halbtagsgrundschulen durchgeführt. Die PRIMO-Testungen in Bremerhaven haben in der folgenden Woche stattgefunden: 17.01. – 21.01.2022. Im Rahmen des Testverfahrens wurden verschiedene Hygienemaßnahmen eingehalten:

Maskenpflicht für alle erwachsenen Personen, 2G-Plus für die Testleitungen und 3G für die begleitenden Erziehungsberechtigten, Einhalten der AHA-Regeln, regelmäßiges Lüften und Desinfizieren. Für die Durchführung des Tests und die Elternberatung konnte pro Teststandort jeweils ein Team mit drei vorab geschulten Personen akquiriert werden, die einen pädagogischen/psychologischen Ausbildungs- bzw. Berufshintergrund aufwiesen: Jeweils zwei Testleitungen haben die Kinder bei der Testdurchführung begleitet, eine weitere Person ist mit den begleitenden Erziehungsberechtigten ins Gespräch gekommen.

Im Testzeitraum wurden 696 Kinder eingepplant (Bremen: 469 Kinder; Bremerhaven: 227 Kinder). Zum Test sind landesweit 247 Kinder (ohne Kitaplatz) erschienen (Bremen: 161; Bremerhaven 86 Kinder). Bezogen auf die Kinder, die den Test absolviert haben und keine Kita besuchen, ist für 205 Kinder ein Sprachförderbedarf durch PRIMO festgestellt worden (Bremen: 134 Kinder, Förderquote: 83%; Bremerhaven: 71 Kinder, 83%). Darüber hinaus sind Kinder mit verschiedenen Begründungen von dem vorgezogenen PRIMO-Test abgemeldet worden (z.B.: Kita-Zugehörigkeit nachgemeldet und dadurch Teilnahme im Hauptverfahren, Kind ohne ausreichende Deutschkenntnisse, längerer Aufenthalt im Ausland, Wegzug). In der Anlage 1 Daten und Ergebnisse findet sich eine (stadtteilbezogene) Auswertung.

#### Anmeldungen der Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf über den Kita-Planer (Stadt Bremen)

Im Anschluss an die vorgezogene PRIMO-Testung wurden der Fachlichen Leitstelle die Daten der Nicht-Kita-Kinder mit Sprachförderbedarf (n=134) übermittelt. Kinder, für die noch keine Anmeldung vorlag, wurden über die Fachliche Leitstelle in einer wohnortnahen Kita angemeldet. Hierbei zeigte sich, dass sich von den insgesamt 134 Familien bereits 74 Familien während der Hauptanmeldephase – also während des Testzeitraums der vorgezogenen PRIMO-Testung – selbst um einen Kitaplatz bemüht und ihre Kinder in mind. einer Einrichtung angemeldet haben. Für die gemeldeten Kinder wurde das Merkmal „Sprachförderung“ im Kita-Planer hinterlegt, so dass sie über die Filterfunktionen gesucht werden konnten. Den fünfjährigen Kindern mit festgestelltem Sprachförderbedarf wurde – ähnlich wie Kindern mit einer AfSD-Bescheinigung – ein Vorrang bei der Vergabe der Betreuungsplätze zugeschrieben. Die Verteilung der Kinder auf die Einrichtungen erfolgte dann in Absprache mit den Trägern. Diese erhielten im Vorfeld eine Auflistung der Kinder, die in ihren Einrichtungen angemeldet wurden. Es wurden bis auf zwei Einrichtungen zwischen 1-3 Kinder pro Einrichtung vermittelt.

Die Eltern wurden vorab über die Weitergabe ihrer Daten informiert. Auch die erfolgte Anmeldung mit Angabe der jeweiligen Einrichtung wurde den Eltern bereits schriftlich mitgeteilt. Die endgültige Aufnahme der Kinder in der Kita erfolgt dann mit Abschluss des Betreuungsvertrages zwischen den Erziehungsberechtigten und der jeweiligen Kita.

Im Rahmen des Zusageverfahrens haben mit Stand vom 17.05.2022 bereits 95 Kinder einen Vertrag für das Kindergartenjahr 2022/23. 7 Kinder befinden sich in einem Zusage-Status (Zusage

durch Einrichtung oder Zusage durch Eltern). 29 Kinder konnten in den vorgesehenen Einrichtungen nicht aufgenommen werden. In der Regel konnten keine freien Ü3-Plätze angeboten werden oder die Eltern haben sich gegen einen Kitaplatz entschieden. Für die übrigen 3 Kinder steht das Ergebnis der Aufnahmeplanung in den Einrichtungen noch aus. Kinder, die nicht in den vorgesehenen Einrichtungen aufgenommen werden können, sollen zeitnah andere Einrichtungen vorgeschlagen werden. Dafür wurden die Träger über den AG nach §78-Verteiler darum gebeten, freie Plätze für diese Kinder (Aufschlüsselung nach PLZ-Gebieten) an die Fachliche Leitstelle zu melden.

(1) Angebote für Kinder, die nicht über die vorgezogenen PRIMO-Testung erreicht werden konnten:

Zu 103 Kindern konnte bislang kein Kontakt hergestellt werden. Diese Eltern wurden mit ihren Kindern erneut zu der regulären Testung im Mai eingeladen. Zu den Familien deren Kinder auch zur regulären Testung nicht erschienen sind, wird persönlich Kontakt aufgenommen, damit Sie an der Nachtstung im Juni teilnehmen. Insgesamt wurden 50 Familien aufgesucht. Die Rückmeldungen werden aktuell ausgewertet.

Der Clearing und Beratungsprozess von Familien im Rahmen des Kita-Brückenjahres und der PRIMO-Testung umfasst die nachfolgend dargestellten Schritte:



Sofern diese Kinder vor Schulbeginn nicht mehr in die Kita integriert werden können, wird ein gezieltes Sprachförderangebot außerhalb der Kita in den entsprechenden Sozialräumen umgesetzt werden.

Vor dem Hintergrund unterjähriger Zuzüge und der Tatsache, dass nicht 100% der 5-jährigen Kinder über das Anmeldesystem in die Kitas orientiert werden können, wird das bereits bestehende

Konzept zur Sprachförderung von Kindern, die im Jahr vor der Einschulung keine Kita besuchen, weiterentwickelt. Es wird qualitativ und quantitativ eine Verbesserung der vorherigen Konzepte zur Sprachförderung von Nicht-Kita-Kindern mit Sprachförderbedarf gewährleisten. Vorgesehen sind 4x wöchentlich 3 Zeitstunden über 40 Wochen an ca. 5 Standorten.

Das Konzept wird eng mit dem Konzept des Kita-Brückenjahres sprachliche Bildung verknüpft.

Des Weiteren wird die Kommunikationsstruktur durch Informationen in den Stadtteilen zu den Sprachförderangeboten für Nicht-Kita-Kinder verstärkt, um sicherzustellen, dass die Kinder zumindest vor Schulbeginn eine umfassende Sprachförderung erhalten. Die Arbeit mit den Familien kann somit in die sozialräumliche Gesamtstruktur eingebettet werden.

### (2) Elternerstberatung

Zur Umsetzung der Elternerstberatung wurden die Testleitungen in der Schulung auf die Relevanz von alltagsintegrierter Sprachbildung und -förderung im institutionellen Raum hingewiesen und dafür sensibilisiert, im Rahmen der PRIMO-Testung in einem wertschätzenden Erstdialog zu den Eltern zu treten und darüber sowie über den grundsätzlichen Rechtsanspruch der Kinder auf einen Kita-Platz zu informieren. Weiterhin wurde allen anwesenden Eltern personalisiertes Info-Material zur Kita-Anmeldung (Broschüre und Kinder-ID) bereitgestellt.

Der Aufbau von systematischen und kontinuierlichen Beratungsstrukturen (Kooperation mit Einrichtungen wie Häusern der Familien, QBZ, etc.) durch die fachliche Leitstelle in Stadtteilen, in denen besonders viele Familien leben, die nicht erreicht werden konnten, befindet sich im Prozess und wird spätestens zur nächsten Anmeldephase 23/24 tragfähig sein.

### (3) Zusätzliche Personalressourcen für Einrichtungen

Um Kinder mit Sprachförderbedarf angemessen und gezielt in ihrer sprachlichen Entwicklung zu fördern, bedarf es ausgewiesener und qualifizierter Sprachexpert:innen; insbesondere in den Einrichtungen, die eine hohe Quote von Sprachförderkindern aufweisen – Vorbild hierfür ist das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Im Rahmen des Bundesprogramms Sprach-Kitas erhält jede Kita Personalmittel in Höhe von 25.000 €, größere Einrichtungen ab 100 Kindern 50.000 €.

Es ist davon auszugehen, dass sich durch das Vorhaben Kita-Brückenjahr die Bedeutung von Sprachexpert:innen in Einrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Sprachförderbedarf noch weiter verstärkt. Daher soll das bereits bestehende System dieser Funktionsstellen erweitert werden. So sollen Kindertageseinrichtungen in der Stadtgemeinde Bremen, die nicht im Bundesprogramm Sprach-Kitas sind, jedoch eine hohe Anzahl von Sprachförderkindern betreuen und fördern, weitere Personalmittel in Anlehnung an das Bundesprogramm erhalten. Außerdem werden Einrichtungen, die keine zusätzlichen Mittel im Sinne von Sprachexpert:innen erhalten,

sofern sie Nicht-Kita-Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf aufnehmen, ebenfalls mit zusätzlicher Personalressource ausgestattet.

Aktuell wird ein Antragsverfahren für die betreffenden Träger vorbereitet. Kitas ab 9 Sprachförderkindern im Durchschnitt der letzten 3 Jahre erhalten zusätzliche Personalressourcen analog des Bundesprogramms Sprach-Kitas. Die Anwerbung bzw. Aufstockung der Sprachförderfachkräfte zum neuen Kitajahr 2022/23 erfolgt seitens der Träger. Eine zusätzliche Personalausstattung erhalten somit 54 Kitas in der Stadtgemeinde Bremen.

Die Qualifizierungen der zusätzlichen Fachkräfte finden im Rahmen der bestehenden Angebote zur Sprachbildung und Sprachförderung statt.

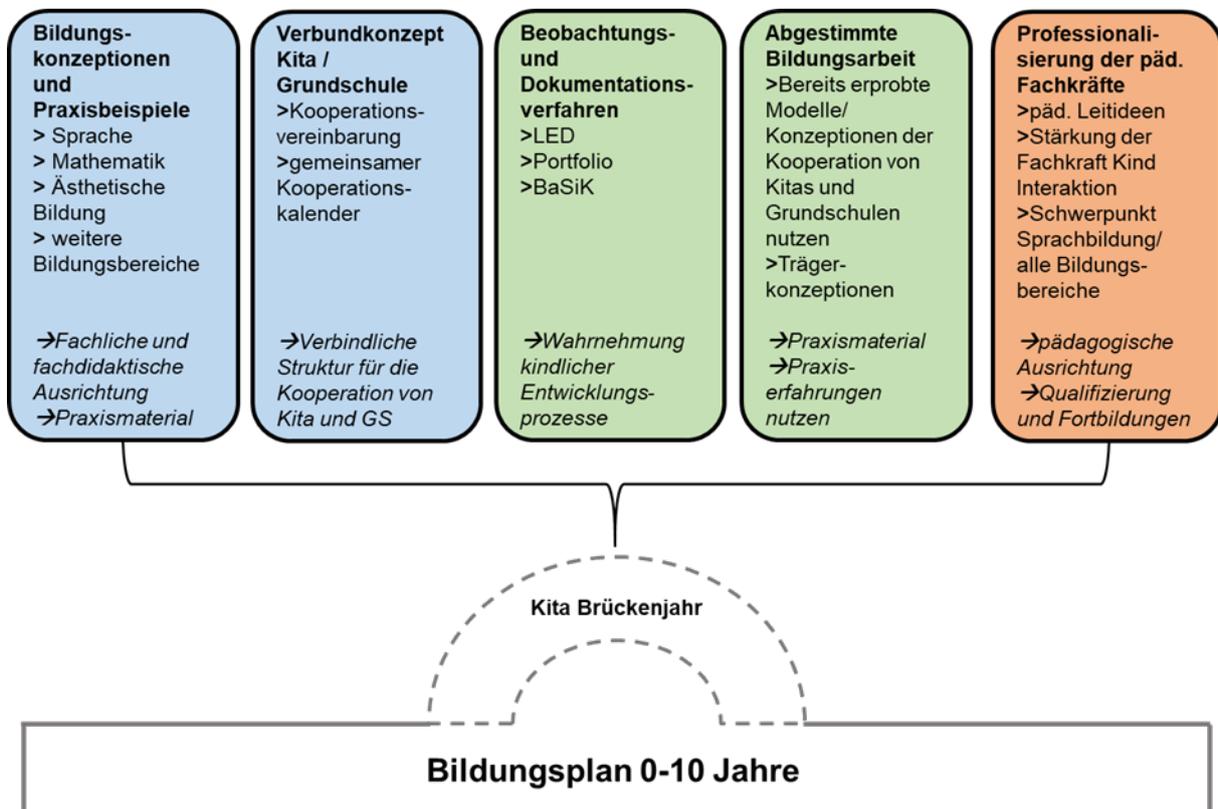
In der einjährigen Qualifizierung „Spracherziehung in Kindertageseinrichtungen“ werden aktuell 20 Fachkräfte aus Bremen und Bremerhaven ausgebildet, ein neuer Durchgang kann im Herbst 2022 starten. In der Stadtgemeinde Bremen finden die 6-tägigen Basisqualifizierungen zur Sprachförderung mehrmals jährlich statt. Die Qualifizierungsinitiative Frühkindliche Bildung mit dem Schwerpunkt Sprachbildung richtet sich bereits an Kitas, die nicht im Bundesprogramm Sprach-Kitas sind und eine hohe Anzahl von Sprachförderkindern betreuen. Die Qualifizierung dauert insgesamt 1 Jahr und ist inhaltlich an den Bildungsplan 0-10 Jahre angelehnt. Die Fachkräfte lernen entlang aller Bildungsbereiche sprachförderliche Situationen zu erkennen und gezielt Sprachförderstrategien einzusetzen.

#### (4) Das Kita-Brückenjahr

Es ist Teil des Bildungsauftrages der Kindertagesbetreuung, Kinder in ihrer individuellen Entwicklung bestmöglich zu unterstützen und sie darin zu befähigen/zu stärken, künftige Lebens- und Lernaufgaben gut bewältigen zu können. Das Kita-Brückenjahr richtet sich an alle Kinder in der Einrichtung und fokussiert das letzte Kitabesuchsjahr, auch in Hinblick auf die Übergangsgestaltung, die Kooperation mit der Grundschule sowie die Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Eltern. Mit dem Bildungsplan 0-10 Jahre (pädagogische Leitideen und Bildungskonzeptionen) sowie der Etablierung einer regelhaften Verbundstruktur zwischen Kitas und Grundschulen soll diese Zusammenarbeit weiter gestärkt und systematisiert werden. Die pädagogischen Leitideen und die Bildungskonzeptionen bilden die „curriculare Klammer“ und somit die Grundlage für eine durchgängige und anschlussfähige Zusammenarbeit der beiden Institutionen in Hinblick auf die pädagogische und didaktische Ausrichtung. Das Kita-Brückenjahr, als Teil des Bildungsplans 0-10 Jahre, konkretisiert die fachlich-pädagogische Arbeit im Übergang und bildet einen Orientierungs- und Qualitätsrahmen für die Begleitung und Förderung aller Kinder. Es intendiert jedoch nicht, dass spezifische Inhalte und Kompetenzen im letzten Kitajahr im Sinne einer einseitigen Schulvorbereitung als verpflichtend für alle Kinder thematisiert bzw. gefördert werden müssen. Vielmehr stellt es diesen besonderen Lebensabschnitt des Kindes und die damit verbundenen Entwicklungsaufgaben und Herausforderungen in den Mittelpunkt, nimmt sie „genauer unter die Lupe“. So wird derzeit im Wissenschaftskonsortium des

Bildungsplans 0-10 Jahre darüber beraten, wie dies entsprechend in den Bildungskonzeptionen visualisiert werden kann. Dadurch wird Transparenz für alle Akteure geschaffen und es kann pädagogischen Fachkräften als (praxisnahe) Handlungsorientierung dienen, um die kindlichen Lern- und Bildungsprozesse zu begleiten, die Gestaltung von regelmäßigen Angeboten und Projekten zu organisieren, die Raumgestaltung und Materialauswahl zielgerichtet vorzubereiten und die Zusammenarbeit mit den Eltern und Grundschulen anschlussfähig zu gestalten. Ebenso wird auf bereits vorliegende und erprobte Modelle, Konzepte und Materialien fachlich-inhaltlich aufgebaut (siehe nachfolgende Grafik).

Somit werden für das Brückenjahr bestehende Konzepte gebündelt, systematisiert und zusammengefasst. Den Einrichtungen der Kindertageseinrichtung werden Materialien und Praxisbeispiele zur Verfügung gestellt. Das Kita-Brückenjahr und die Professionalisierung der Kita-Fachkräfte sind somit eng mit der Umsetzung des Bildungsplans 0-10 Jahre verknüpft (vgl. nachfolgende Grafik).



Im Laufe des Kitajahres 2022/23 wird im ersten Schritt das Kita-Brückenjahr mit dem Schwerpunkt Sprachliche Bildung erarbeitet. Grundsätzlich richtet sich der Orientierungsrahmen Kita-Brückenjahr an alle Kinder im letzten Kitabesuchsjahr. Ein Förderkonzept für Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf ergänzt das Kita-Brückenjahr fachlich.

Somit beinhaltet das Kita-Brückenjahr sprachliche Bildung zwei Handlungsstränge:

- Einen Orientierungsrahmen für die fachdidaktische Gestaltung des letzten Kitabesuchsjahres für alle Kinder

- Ein Förderkonzept für Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf (Es zeigt für die ergänzende, gezielte und alltagsintegrierte Sprachförderung praxisnahe Empfehlungen für eine intensive Unterstützung dieser Kinder in den nachfolgenden Themenfeldern auf: Wortschatz und Weltwissen, zielgerichtete Kommunikation und Dialog, Grammatik, Bezüge zur Erstsprache, phonologische Bewusstheit sowie Literalität). Dafür wird das bereits bestehende Dokument zur Planung und Organisation von Sprachförderprojekten (2010) grundlegend überarbeitet.

Die Erarbeitung beider Handlungsstränge erfolgt aktuell mit der AG Sprache zum Bildungsplan 0-10 Jahre sowie mit der LAG Sprache. Mit den Trägern in der Stadtgemeinde Bremen finden die Beratungen und Abstimmungen in der UAG Bildungsplan nach § 78 statt.

Die bereits fertiggestellten und erprobten Bildungskonzeptionen Mathematische Bildung und Ästhetische Bildung fließen sukzessive ebenfalls in das Konzept ein. Dadurch soll bis zum Kita-Jahr 23/24 das Konzept „Brückenjahr am Übergang Kita-Grundschule“ entstehen, als Teil des Bildungsplans 0-10 Jahre. Eine Erweiterung um weitere Bildungsbereiche wird entsprechend vorliegender Konzeptionen vorgenommen.

### Resümee

Trotz der kurzen Vorlaufzeit zur Umsetzung der vorgezogenen PRIMO-Testung konnten wichtige Hinweise zum Anmeldeverhalten und zu Bedarfen hinsichtlich einer zukünftig verstärkten Beratung von Eltern, deren Kinder zum Zeitpunkt des Einladungsschreibens keine Kita besuchen, gewonnen werden.

Durch die zeitliche Verlegung der PRIMO-Testung ist es gelungen, in der Stadtgemeinde Bremen, 95 Kinder mit Sprachförderbedarf im Rahmen der Hauptanmeldephase in die Kita zu integrieren (Stand 17.05.2022). Diese Kinder werden zumindest im Jahr vor der Einschulung strukturierte Lern- und Gruppenerfahrungen machen können und gemeinsam mit den Eltern eine Begleitung im Übergang zur Grundschule erhalten.

Für diese gezielten Spiel- und Lernangebote werden Einrichtungen mit besonders hohen Sprachförderquoten zusätzlich ausgestattet und professionalisiert, denn das Kita-Brückenjahr ermöglicht es, die Erfahrungen der ersten Pilotphase des Bildungsplans 0-10 Jahre in die Breite zu tragen, verknüpft mit den erprobten und bewährten Konzepten der Träger im Land Bremen.

### **C. Alternativen**

Es werden keine Alternativen empfohlen.

#### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung**

Die hier dargestellten Maßnahmen werden innerhalb der jeweiligen Stadtgemeinde umgesetzt und finanziert.

In der Stadtgemeinde Bremen kann ein Großteil der aufgeführten Maßnahmen innerhalb der bestehenden Anschläge finanziert werden. Insbesondere für die Umsetzung der Nr. 4 "Zusätzliche Personalressourcen für Einrichtungen" werden aber weitere gesperrte Mittel benötigt: In der Stadtgemeinde Bremen wurden im Zuge der Haushaltsaufstellung 2022/23 im Produktplan 21 „Kinder und Bildung“ der Anschlag bei der Haushaltsstelle 3232.684 63-0 „Zuschüsse zur Förderung von Projekten der frühkindlichen Bildung (Sprachförderung u.a.)“ u.a. mit einem Änderungsantrag in 2022 um 0,960 Mio. Euro und in 2023 um 0,560 Mio. Euro erhöht (VL 20/576 S, Vorgang [Haushalts- und Finanzausschuss, Bremische Bürgerschaft \(Stadtbürgerschaft\)](#)). Diese Mittel sind per Haushaltsvermerk gesperrt, über die Aufhebung der Sperre entscheiden der Senat und der Haushalts- und Finanzausschuss nach Vorlage eines konkreten Mittelverwendungskonzepts.

Das dargelegte Mittelverwendungskonzept führt in der Stadtgemeinde Bremen zu Kosten i.H.v. 2,301 Mio. Euro, welche i.H.v. von 0,782 Mio. Euro über bestehende Anschläge und in Höhe von 1,520 Mio. Euro über Sperrenaufhebungen finanziert werden sollen. In 2022 ist eine Sperrenaufhebung i.H.v. 0,706 Mio. Euro erforderlich. Die Finanzierung in 2023 soll über die Sperrenaufhebung i.H.v. 0,560 Mio. Euro finanziert werden, darüber hinaus sollen die in 2022 verbliebenen gesperrten Mittel (0,254 Mio. Euro) als Rest im Zuge der Abrechnung der Produktplanhaushalte 2022 übertragen und ebenfalls zur Finanzierung herangezogen werden.

Gender-Aspekte werden im Rahmen von Antrags- und Verwendungsnachweisprüfungen beachtet.

#### **E. Beteiligung/ Abstimmung**

Die Befassung der Deputation für Kinder und Bildung mit dem Mittelverwendungskonzept zum Kita-Brückenjahr mit dem Schwerpunkt der sprachlichen Bildung ist am 29.06.2022 vorgesehen.

Der Jugendhilfeausschuss wird am 12.07.2022 mit dem Mittelverwendungskonzept befasst.

Die Abstimmungen mit dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

#### **F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet.

#### **G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt die konzeptionellen Planungen und Umsetzungsschritte zum Kita-Brückenjahr mit dem Schwerpunkt der sprachlichen Förderung zur Kenntnis und bittet die beiden Stadtgemeinden um weitere Umsetzung im Rahmen der kommunalen Zuständigkeit für frühkindliche Bildung.

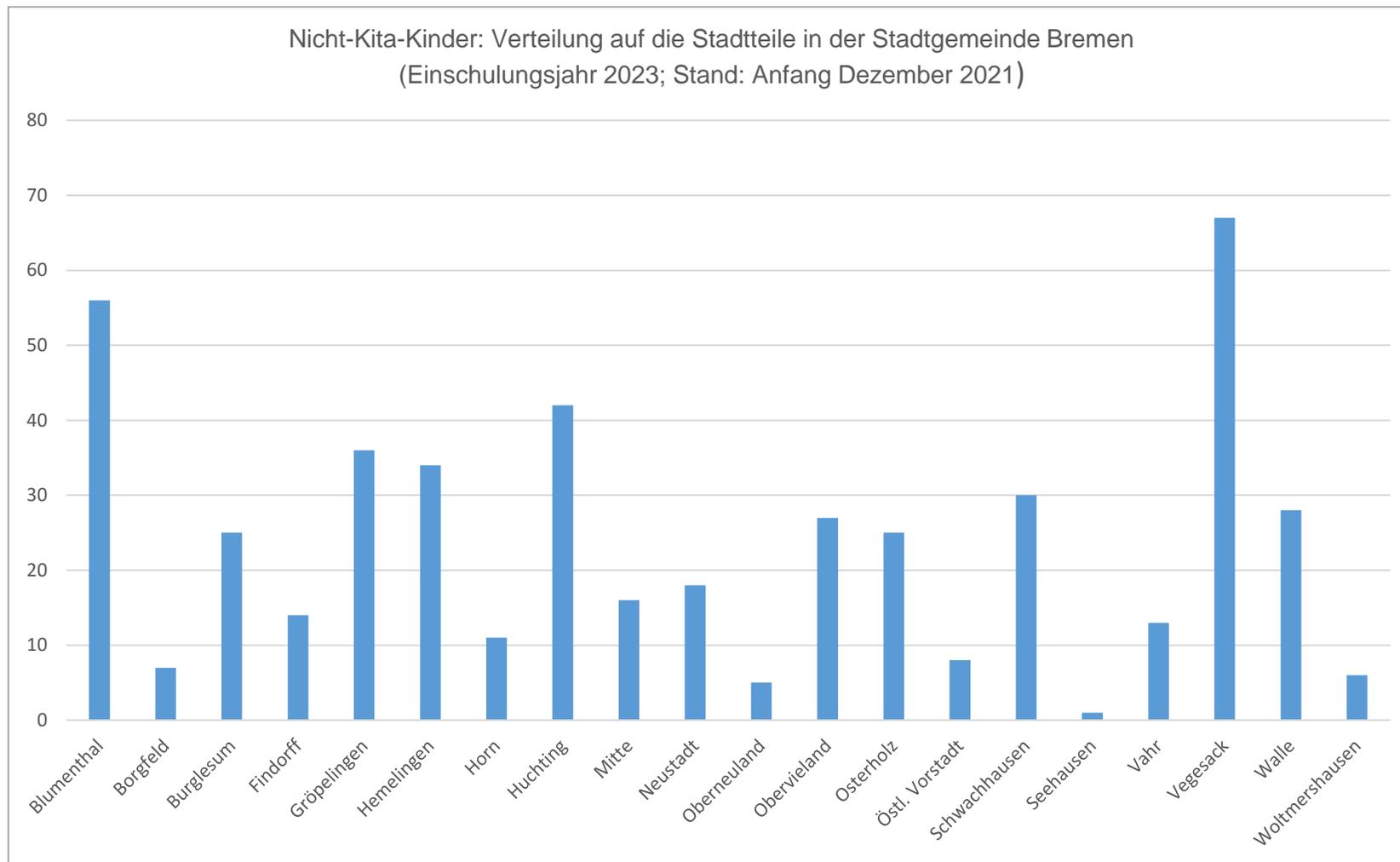
2. Der Senat nimmt das Mittelverwendungskonzept zum Kita-Brückenjahr mit dem Schwerpunkt der sprachlichen Bildung in der Stadtgemeinde Bremen zur Kenntnis und stimmt der erforderlichen Sperrenaufhebung bei der Haushaltsstelle 3232.684 63-0 „Zuschüsse zur Förderung von Projekten der frühkindlichen Bildung (Sprachförderung u.a.)“ zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) einzuholen.

**Anlagen:**

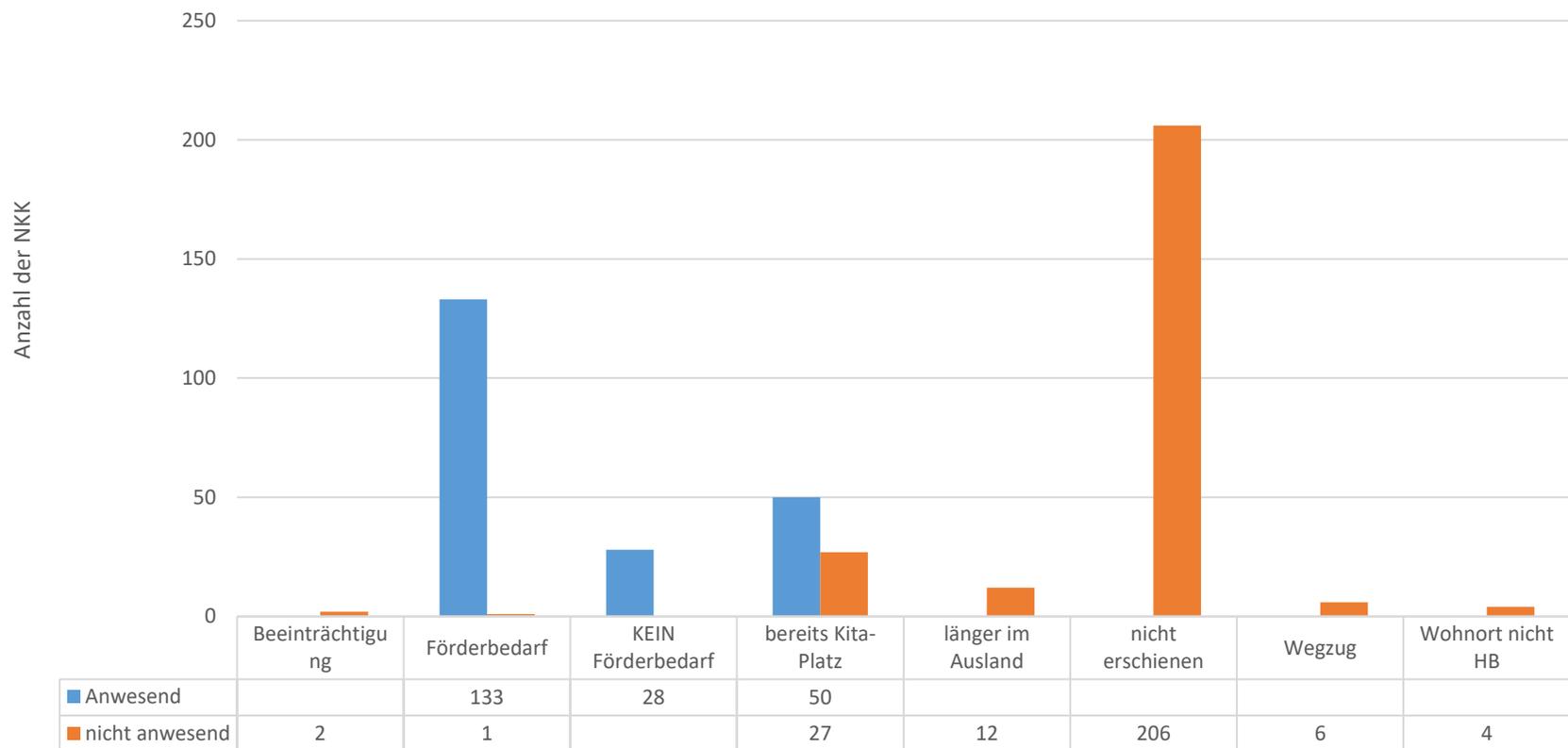
Daten-Ergebnisse\_vorgezogene\_PRIMO-Testung

Mittelverwendungskonzept Kita-Brückenjahr

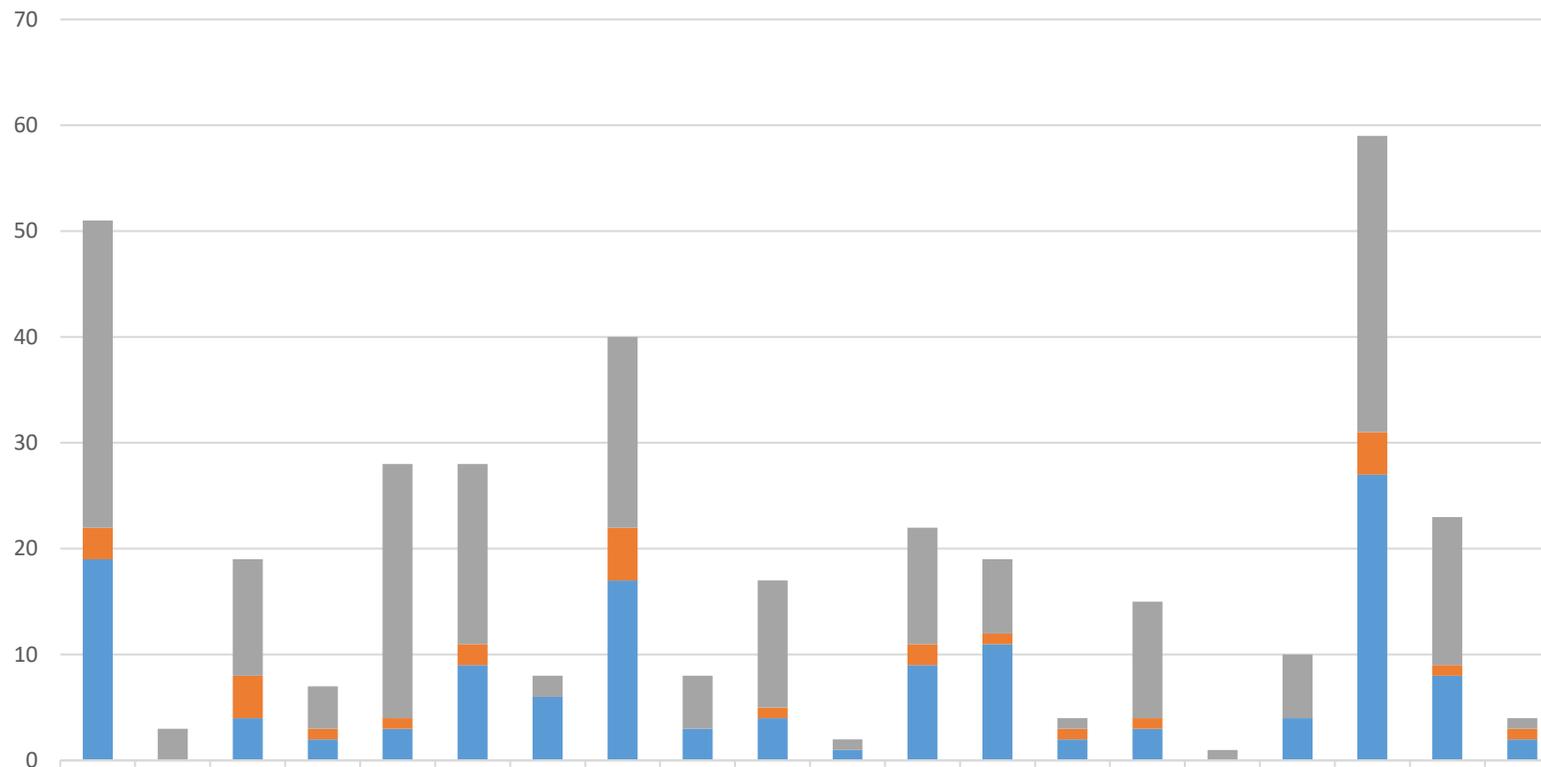
## Anlage 1: Daten und Ergebnisse der vorgezogenen PRIMO-Testung



Aufteilung der NKK in der Stadtgemeinde Bremen nach der vorgezogenen PRIMO-Testung (Stand: 31.01.2022; n=469)



Ergebnisse der vorgezogenen PRIMO-Testung (exls: vorherige Abmeldungen durch Erziehungsberechtigte und Kinder mit Kita-Platz; Stand: 31.01.2022; n=368)



	Blumenthal	Borgfeld	Burglesum	Findorf	Gröpelingen	Hemelingen	Horn	Huchting	Mitte	Neustadt	Obereuland	Obereuland	Osterholz	Östl. Vorstadt	Schwachhausen	Seehausen	Vahr	Vegesack	Walle	Woltershausen
■ nicht erschienen	29	3	11	4	24	17	2	18	5	12	1	11	7	1	11	1	6	28	14	1
■ Kein Förderbedarf	3		4	1	1	2		5		1		2	1	1	1			4	1	1
■ Förderbedarf	19		4	2	3	9	6	17	3	4	1	9	11	2	3		4	27	8	2

■ Förderbedarf ■ Kein Förderbedarf ■ nicht erschienen

Mittelverwendungskonzept Kita Brückenjahr sprachliche Bildung

	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023	Gesamt
Durchführung der vorgezogenen PRIMO-Testung (Teams, Clearing, Nachtestung)	15.000,00 €	15.000,00 €	30.000,00 €
Konzeptionierung Brückenjahr (Erstellung der Handreichung, Druck), einmalig	30.000,00 €		30.000,00 €
1 Personalstelle (SuE TvöD 11) für die Beratung von Eltern, angesiedelt in der Fachlichen Leitstelle	25.000,00 €	60.000,00 €	85.000,00 €
Ausstattung von Kitas mit mind. 9 Sprachförder-Kindern analog zum Bundesprogramm	560.833,33 €	1.346.000,00 €	1.906.833,33 €
Weiteres Personal für Einrichtungen, die keine zusätzlichen Sprachmittel erhalten, und zur Sprachförderung von NKK außerhalb der Kita	75.000,00 €	175.000,00 €	250.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>705.833,33 €</b>	<b>1.596.000,00 €</b>	<b>2.301.833,33 €</b>